

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Neustein & Monest GmbH für die Abwicklung von Produktkampagnen für Kundenverträge ab dem  
13.06.2019

### Präambel

Die Neustein & Monest GmbH, vertreten durch Ihre Geschäftsführer Christian Monscheuer und Stefan Neuhaus, Hauptstraße 65-67, 51503 Rösrath (nachfolgend „Neustein & Monest“ genannt) vermittelt Unternehmen (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) Personen (nachfolgend „Tester“ genannt), um vom Auftraggeber hergestellte oder vertriebene Produkte (nachfolgend „Test-Artikel“ genannt) von den Testern testen und rezensieren zu lassen.

Neustein & Monest stellt in diesem Zusammenhang lediglich die über das Internet zu erreichende Plattform Rezendo (nachfolgend System genannt) zur Anlage von Produktkampagnen zur Verfügung und vermittelt die, durch den Auftraggeber im System im Rahmen der angelegten Produktkampagnen zur Verfügung gestellten Test-Artikel an die Tester. Die Test-Artikel werden von dem jeweiligen Auftraggeber zu Testzwecken zur Verfügung gestellt und der Auftraggeber räumt dem Tester ein zeitlich unbegrenztes Besitzrecht an dem jeweiligen Test-Artikel ein.

Alle Marktplätze und Produktsuchmaschinen (wie z.B. Amazon) setzen technische Algorithmen ein, die die Position der Suchergebnisse bestimmen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass das Suchmaschinen-Ranking in Folge von beauftragten Produkttests positiv beeinflusst wird.

Vor diesem Hintergrund gelten im Verhältnis von Neustein & Monest zum Auftraggeber für die Beauftragung von Produktkampagnen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Verhältnis zwischen Neustein & Monest und den Auftraggebern.

### § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Beauftragung von Neustein & Monest durch den Auftraggeber, Tester für seine Produkte zu suchen sowie den Zugang zur Produkttest-Plattform Rezendo von Neustein & Monest bereitzustellen. Für die Durchführung einer konkreten Produktkampagne legt der Auftraggeber die jeweilige auf ein bestimmtes Produkt ausgerichtete Produktkampagne im System an.

2.2 Der Auftraggeber erhält für die gewählte Vertragslaufzeit Zugriff auf das System.

### § 3 Vertragslaufzeit

3.1 Der Auftraggeber kann zwischen einer 1-monatigen, 6-monatigen und einer 12-monatigen Vertragslaufzeit wählen. Der Auftraggeber erhält für den jeweiligen Vertragszeitraum Zugang zum System von Neustein & Monest, über das er die einzelnen Produktkampagnen beauftragen kann.

3.2. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses und endet, im Falle einer Kündigung, nach Ablauf der gewählten Laufzeit mit dem Ende desselben Tages. Entfällt derselbe Tag z.B. wegen eines Schaltjahres, so gilt der letzte Tag des entsprechenden Monats als derselbe Tag.

3.3 Befindet sich der Auftraggeber in einer 1-monatigen oder 6-monatigen Vertragslaufzeit, kann er jederzeit über die zur Laufzeitänderung vorgesehene Funktion im System mit Wirkung für den nächsten Monat in eine 6-monatige bzw. 12-monatige Vertragslaufzeit wechseln.

## § 4 Grundsätzlicher Ablauf von Produktkampagnen

4.1 Um eine Kampagne anlegen zu können ist ein aktiver Laufzeitvertrag nötig.

4.2 Der Auftraggeber erstellt im System selbstständig eine Produktkampagne in der die Anzahl der Test-Artikel definiert wird. Der Auftraggeber wählt aus den unterstützten Marktplätzen denjenigen aus, über den die Tester den Test-Artikel erwerben können. Der Auftraggeber gibt den maximalen Preis, den sein Test-Artikel während der Kampagne haben wird, im System an. Zudem gibt der Auftraggeber den Cashback Wert an, den der Tester im Falle einer abgegebenen Bewertung zurückerhält. Der Cashback Wert und die Abwicklungspauschale gilt je Test-Artikel innerhalb der Kampagne und muss vom Auftraggeber per Vorauszahlung an Neustein & Monest entrichtet werden. Die Auszahlung des Cashbacks an den Tester erfolgt durch Neustein & Monest. Der Auftraggeber gibt die Kampagne mit Klick auf den Button **Kostenpflichtig buchen** in Auftrag.

4.3 Die beauftragte Produktkampagne kann durch Neustein & Monest ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Ab dem Zeitpunkt der Annahme durch Neustein & Monest kann bei einer laufenden Produktkampagne nur noch der Preis vom Auftraggeber verändert werden. Alle anderen Änderungen können nur noch von Neustein & Monest getätigt werden. Für jede beauftragte Änderung an einer angenommenen Produktkampagne, wie z.B. Titel, Bild, Beschreibung fallen die unter § 9, dort Ziffer 9.5, aufgeführten Kosten an.

4.4 Die Kampagne wird für die durch Neustein & Monest vermittelten Tester erst sichtbar, nachdem die Zahlung zur Abwicklung der Kampagne vollständig bei Neustein & Monest eingegangen ist.

4.5 Die Tester geben nach Erhalt des zu testenden Produktes eine Bewertung im internen System [www.rezendo.com](http://www.rezendo.com) ab. In der Regel geschieht dies innerhalb von 30 Tagen, nach Beginn des Bewertungszeitraumes. Nach der Bewertungsabgabe können die Tester ihre Bewertung ebenfalls als Rezension auf den vom Auftraggeber angegebenen Kanälen veröffentlichen.

4.6 Ein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung der Bewertung auf den gewünschten Kanälen sowie die Abgabe der Bewertung im internen System [www.rezendo.com](http://www.rezendo.com) besteht nicht.

4.7. Die Laufzeit einer Kampagne läuft auf unbestimmte Zeit und endet automatisch mit der letzten Bewertungsabgabe des Testers.

## § 5 Testbedingungen

5.1 Eine Kampagne muss mindestens einen Test-Artikel umfassen.

5.2 Der Auftraggeber bestimmt bei der Erstellung der Kampagne das Land, in dem die Kampagne durchgeführt wird. Dieses Land bestimmt die Ausgangssprache des Feedbacks.

Wählt der Auftraggeber z.B. „Produkttester aus Frankreich“, stehen als Verkaufsplattform und demzufolge als Zielmarktplatz für das zu generierende Feedback, nur französische Marktplätze zur Verfügung, z.B. amazon.fr. Bei dem Abwicklungsverfahren „Cashback“ trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass der Verkauf in das Land in dem die Tester das Produkt erwerben sollen, auch stattfinden kann. Wenn z.B. gewünscht ist, dass die Produkttester in Frankreich vermittelt werden sollen, muss der Artikel auch aus Frankreich auf dem entsprechenden französischen Marktplatz bestellt werden können.

5.3 Beim Abwicklungsverfahren mit der Bezeichnung „Cashback“ ist der Marktplatz, über den der Tester den Artikel kauft auch der Marktplatz auf dem er eine Bewertung abgeben kann, die, je nach den Gegebenheiten des Marktplatzes, den Status verifiziert hat.

(wird z.B. Amazon-Frankreich gewählt, so werden die Artikel über [www.amazon.fr](http://www.amazon.fr) von den Testern erworben und die Rezensionen/Feedbacks in französischer Sprache abgegeben).

Die Auszahlung des Cashbacks an den Tester erfolgt erst nach Abgabe der Bewertung im System.

## § 6 Keine Beeinflussung der Tester, Vertragsstrafe

6.1 Der Auftraggeber wird nicht versuchen, die Tester zu beeinflussen, insbesondere nicht im Hinblick auf die Abgabe einer positiven Rezension (z.B. durch ein entsprechendes Aufforderungsschreiben als Paketbeilage, zusätzliche Bezahlung in Form von Geld oder Geschenkgutscheinen, Bonus-Inhalten, Ermöglichen der Teilnahme

an einem Wettbewerb oder Gewinnspiel, Rabatte für zukünftige Einkäufe, zusätzliche Produkte oder andere Geschenke, die explizit nur bei Abgabe einer positiven Rezension gewährt werden).

6.2 Bei Zuwiderhandlung gegen Ziffer 6.1 dieser Bedingungen ist der Auftraggeber verpflichtet, unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs an Neustein & Monest eine Vertragsstrafe i.H.v. 5.000 € pro Fall zu zahlen.

## § 7 Test-Artikel

### 7.1 Cashback Verfahren

Beim „Cashback“ Verfahren trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass die Test-Artikel im eigenen Lager, dem FBA Lager von Amazon oder dem zur Verkaufsabwicklung gewählten Marktplatz in ausreichender Stückzahl vorrätig sind.

Der Auftraggeber gibt im System seinen Artikelpreis inkl. Versand an.

Der Auftraggeber gibt im System die Höhe des Cashbacks an.

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der Artikelpreis inkl. Versand auf dem Verkaufsmarktplatz während der Produktkampagne nicht über dem Wert liegt, den er im System als Artikelpreis inkl. Versand angegeben hat.

Die Höhe des Cashbacks kann den Artikelpreis inkl. Versand überschreiten oder unterschreiten.

Der angegebene Cashback Wert und die Abwicklungspauschale multipliziert mit der Anzahl der Test-Artikel, ist vom Auftraggeber in voller Höhe an Neustein & Monest per Vorkasse zu entrichten, wenn die Kampagne angenommen wurde. Eine Prüfung auf eventuelle Fehler durch Neustein & Monest geschieht nicht. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle Angaben richtig sind, bevor er auf „Kostenpflichtig buchen“ klickt.

Nach erfolgter Abgabe der Bewertung durch den Tester im System zahlt Neustein & Monest den Cashback Wert an den jeweiligen Tester aus.

## § 8 Bewertungen

8.1 Der Auftraggeber hat keinen Rechtsanspruch gegen Neustein & Monest, dass die Tester ihre Bewertung als Rezension veröffentlichen bzw. intern im System ein Feedback abgeben.

Gibt ein Tester innerhalb der vorgesehenen Frist seine Bewertung jedoch nicht ab, bekommt ein neuer Tester die Möglichkeit das Produkt zu erwerben und nach Abgabe der Bewertung sein Cashback zu erhalten.

8.2 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass von den Testern abgegebene Rezensionen auf Marktplätzen oder Feedbacks im System entfernt werden, sofern er durch diese nicht in seinen Rechten wie dem eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb oder seinem Unternehmenspersönlichkeitsrecht verletzt wird. Eine Entfernung der Rezensionen auf den Marktplätzen durch Neustein & Monest ist ausgeschlossen.

8.3 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass Rezensionen der Tester in den Marktplätzen oder das Feedback im System positiv ausfallen.

8.4 Beim „Cashback“ Verfahren wird das Cashback erst nach erfolgter Abgabe der Bewertung im System von Neustein & Monest an den Tester ausgezahlt.

8.5 Der Auftraggeber akzeptiert und erkennt an, dass abgegebene Bewertungen jederzeit vom Tester oder vom Marktplatz Betreiber (z.B. Amazon) gelöscht werden könnten. Für gelöschte Bewertungen kann Neustein & Monest keine Kosten zurückerstatten, da Neustein & Monest keinen Einfluss darauf hat.

8.6 Der Auftraggeber akzeptiert und erkennt an, dass die unterstützten Marktplätze in der Regel eigene Richtlinien oder Terms of Service zu Rezensionen haben und im Falle von Verstößen Repressalien ergriffen werden können. Siehe dazu §15 Ziffer 15.7.

## § 9 Kosten

9.1 Die Gebühr für die Suche nach Testern sowie den Systemzugang beträgt bei einer Vertragslaufzeit von einem Monat **99,- EUR netto / Monat** und für jeden Test-Artikel, der im Rahmen einer Kampagne abgewickelt

wird, wird eine **Abwicklungspauschale** in Höhe von **10,-€ netto pro Test-Artikel** fällig. Der Abrechnungszeitraum beträgt einen Monat ab dem Tag des Vertragsabschlusses und verlängert sich, solange der Vertrag nicht gekündigt wurde, automatisch um die gewählte Laufzeit. Die erste Monatsgebühr ist sofort fällig, die Gebühren für die Folgemonate sind jeweils zu dem Tag des jeweiligen Monats, der dem Tag des Vertragsabschlusses entspricht, im Voraus fällig. Entfällt der Tag des Vertragschlusses wegen einem Schaltjahr, so gilt der letzte Tag des Monats als der dem Tag des Vertragsschlusses entsprechende Tag. Der Monatsbeitrag wird unabhängig von der konkreten Durchführung einer Produktkampagne oder der tatsächlichen Nutzung des Systems, immer fällig.

9.2 Die Gebühr für die Suche nach Testern sowie den Systemzugang beträgt bei einer Vertragslaufzeit von sechs Monaten **99,- EUR netto / Monat** und für jeden Test-Artikel, der im Rahmen einer Kampagne abgewickelt wird, wird eine **Abwicklungspauschale** in Höhe von **5,-€ netto pro Test-Artikel** fällig. Der Abrechnungszeitraum beträgt sechs Monate ab dem Tag des Vertragsabschlusses und verlängert sich, solange der Vertrag nicht gekündigt wurde, automatisch um die gewählte Laufzeit. Die erste Monatsgebühr ist sofort fällig, die Gebühren für die Folgemonate sind jeweils zu dem Tag des jeweiligen Monats, der dem Tag des Vertragsabschlusses entspricht, fällig. Entfällt der Tag des Vertragsschlusses wegen einem Schaltjahr, so gilt der letzte Tag des Monats als der dem Tag des Vertragsschlusses entsprechende Tag. Der Monatsbeitrag wird unabhängig von der konkreten Durchführung einer Produktkampagne oder der tatsächlichen Nutzung des Systems, immer fällig.

9.3 Die Gebühr für die Suche nach Testern sowie den Systemzugang beträgt bei einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten **99,- EUR netto / Monat** und für jeden Test-Artikel, der im Rahmen einer Kampagne abgewickelt wird, wird eine **Abwicklungspauschale** in Höhe von **2,-€ netto pro Test-Artikel** fällig. Der Abrechnungszeitraum beträgt zwölf Monate ab dem Tag des Vertragsabschlusses und verlängert sich, solange der Vertrag nicht gekündigt wurde, automatisch um die gewählte Laufzeit. Die erste Monatsgebühr ist sofort fällig, die Gebühren für die Folgemonate sind jeweils zu dem Tag des jeweiligen Monats, der dem Tag des Vertragsabschlusses entspricht, fällig. Entfällt der Tag des Vertragsschlusses wegen einem Schaltjahr, so gilt der letzte Tag des Monats als der dem Tag des Vertragsschlusses entsprechende Tag. Der Monatsbeitrag wird unabhängig von der konkreten Durchführung einer Produktkampagne oder der tatsächlichen Nutzung des Systems, immer fällig.

9.4 Für die einzelnen über das System gebuchten zusätzlichen Dienstleistungen fallen die im Rahmen der Buchung angegebenen weiteren Kosten an. Dies gilt auch für die Produktkampagnen. Auch wenn im Rahmen der Kampagne gewünschte Feedbacks kostenfrei sind, werden je nach gewähltem Abwicklungsverfahren weitere Kosten fällig. Dies sind Abwicklungskosten wie z.B. die Cashback-Kosten beim „Cashback“ Verfahren.

9.5 Jede beauftragte Änderung an einer laufenden Produktkampagne i.S.d. § 4, dort Ziffer 4.3, wie z.B. Titel, Bild, Beschreibung kostet jeweils 19,90 Euro netto pro Änderung.

9.6 Beim „Cashback“-Verfahren hat der vom Auftraggeber definierte Cashback-Wert je Test-Artikel Einfluss auf die Kampagnenkosten. Der Cashback-Wert je Test-Artikel ist neben den anderen für die Kampagne anfallenden Kosten, wie der Abwicklungspauschale, mit Annahme der Kampagne durch Neustein & Monest, vorab und in voller Höhe an Neustein & Monest per Überweisung zu entrichten.

## § 10 Kündigung

10.1 Der Auftraggeber kann seine gebuchte Laufzeit jederzeit mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Ende der gewählten Laufzeit kündigen. Wird der Vertrag nicht bis spätestens vierzehn Tage vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch jeweils um die ursprünglich gewählte Laufzeit.

10.2 Die Kündigung muss vom Auftraggeber über die zur Kündigung des Laufzeitvertrages vorgesehene Funktion im System erklärt werden. Ist eine Kündigung vom Auftraggeber im System eingetragen, kann dieser die Kündigung im System jederzeit zurückziehen und der Vertrag wird im System auf ungekündigt zurückgesetzt. Auf die Möglichkeit, die Kündigung zurückzuziehen, wird der Auftraggeber nach erfolgter Kündigung durch einen

Hinweis im System aufmerksam gemacht und hat die Möglichkeit mit der Bestätigung auf dem Button „Kündigung zurückziehen“, die Kündigung zurück zu ziehen.

10.3 Eine Kündigung durch Neustein & Monest erfolgt durch Mitteilung im System sowie per E-Mail.

10.4 Bei einer Kündigung wird der Systemzugriff mit Ablauf der Vertragslaufzeit die Buchungsmaske für eine erneute Vertragsbuchung eingeblendet. Weitere Bereiche des Systems sind nur bei aktivem Vertragsverhältnis zugänglich. Alle noch laufenden Produkttests werden noch bis zur Vollendung weitergeführt. Jedoch kann der Auftraggeber nicht mehr den aktuellen Status im System einsehen. Durch eine erneute Laufzeit Buchung erhält der Auftraggeber wieder den vollen Systemzugriff.

## **§ 11 Leistungsverzögerung**

Sollte Amazon zum Zeitpunkt der Bewertungen keine Veröffentlichung von Rezensionen, z.B. von nicht verifizierten Verkäufen, zulassen, werden die Tester per E-Mail benachrichtigt, wenn die Abgabe der Rezension wieder möglich ist. Sollten noch nicht alle Tester ausgewählt sein, wird zudem das Auswahlverfahren für die Zeit automatisch gestoppt.

## **§ 12 Vertraulichkeit**

Die Bedingungen dieses Vertrages als auch alle Inhalte, die auf der Grundlage dieses Vertrages entstehen, sind vertraulich zwischen den Vertragsparteien zu behandeln und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden, sofern dies nicht notwendig sein sollte, um die Bedingungen dieses Vertrages zu erfüllen.

## **§ 13 Zahlung**

13.1 Die während der Buchung einer Kampagne aufgeschlüsselten Kosten werden nach der Betätigung der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ sofort fällig und sind umgehend vom Auftraggeber per Überweisung oder einer anderen von Neustein & Monest akzeptierten Zahlungsweise zu bezahlen. Bis zum Eingang der Zahlung, der für eine Kampagne anfallenden Kosten bei Neustein & Monest, wird mit der Abwicklung der jeweiligen Produktkampagne nicht begonnen. Alle folgenden Kosten, wie z.B. Nachberechnungen, sonstige Dienstleistungsaufträge (Titeländerung eines laufenden Produkttests o.ä.) sowie die Gebühren für die Vertragslaufzeit werden per SEPA-Lastschrift abgerechnet. Die monatliche System Grundgebühr wird per SEPA Lastschrift eingezogen. Sollte keine SEPA Berechtigung vorliegen fällt für die monatliche Grundgebühr zusätzlich 10,00 € netto an.

13.2 Alle Lastschriften, die gleich aus welchem Grund zurückgebucht werden, müssen zzgl. einer Rücklastschriftgebühr von 10 € netto unverzüglich per Überweisung beglichen werden.

13.3 Im Falle eines Zahlungsrückstandes (z.B. zurückgebuchte Lastschrift der Monatslaufzeit) werden alle noch laufenden Kampagnen automatisch pausiert. Zudem wird das System gesperrt, so dass nur noch die offenen Rechnungen angezeigt werden. Sollten offene Forderungen nicht binnen 30 Tagen nach Aufforderung beglichen sein, werden alle laufenden Kampagnen beendet. Nicht ausgeschüttetes Cashback oder sonstige vorab entrichtete Kosten für die Kampagne werden nicht erstattet.

13.4 Grundsätzlich gilt für jede Aussetzung einer Kampagne, die wegen in der Sphäre des Auftraggebers liegenden Gründen erfolgt, dass die Ursache für die Aussetzung (Zahlungsrückstand, beschädigte oder unvollständige / überschüssige Artikel oder andere Gründe) durch den Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen beseitigt werden muss. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist wird die Kampagne automatisch abgebrochen und nicht erneut gestartet, sofern die Ursache für die Aussetzung nicht nachweislich beseitigt worden ist. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

13.5 Wenn der Auftraggeber bei Neustein & Monest den Abbruch einer laufenden Kampagne beantragt, fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% der noch nicht ausgezahlten bzw. für bereits gesicherte Deals (1 Deal = 1 Stück des beauftragten Kontingents) zurückgehaltenen Cashbacks an. Der verbliebene Betrag wird durch Neustein & Monest zurückerstattet. Eine Rückerstattung der Abwicklungspauschale erfolgt nicht. Zur Verdeutlichung: Wenn ursprünglich 10x 50€ netto Cashback bereitgestellt wurde und 2 Deals bereits gesichert

oder durchgeführt worden sind, berechnet sich der rückerstattbare Betrag wie folgt:  $8 \times 50\text{€} = 400\text{€}$  abzüglich 20% Stornierungsgebühr = 320€ netto.

## § 14 Nutzungsrechte, Freistellung

Der Auftraggeber garantiert Neustein & Monest, dass er Inhaber sämtlicher für die Nutzung im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit mit Neustein & Monest erforderlichen Rechte ist und keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Nutzungs- und Markenrechte an den im Rahmen der Zusammenarbeit bereitgestellten Produkten, Bildern, Texten und Logos. Sofern Neustein & Monest insoweit dennoch von Dritten in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, Neustein & Monest von sämtlichen Ansprüchen einschließlich etwaiger Rechtsanwalts- und Gerichtskosten vollumfänglich freizustellen. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass Neustein & Monest die zur Verfügung gestellten Bildern, Texten und Logos im internen System sowie zu externen Werbezwecken, z.B. auf der Homepage von Neustein und Monest oder auf Social Media Kanälen, verwenden darf, um die zu testenden Produkte zu bewerben.

## § 15 Haftung

15.1 Neustein & Monest haftet nicht für Handlungen der Tester.

15.2 Neustein & Monest haftet für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit resultieren, nur dann, wenn diese Schäden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Neustein & Monest oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Neustein & Monest beruhen.

15.3 Verletzt Neustein & Monest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf das Doppelte der im selben Monat berechneten Gebühr, sofern nicht gemäß vorstehendem Absatz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Neustein & Monest nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

15.4 Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann Neustein & Monest die jederzeitige Verfügbarkeit der auf der Webseite von Neustein & Monest bereitgehaltenen Services nicht garantieren und übernimmt keine Haftung für technische Störungen, deren Ursache nicht im Verantwortungsbereich von Neustein & Monest liegt.

Neustein & Monest übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass der Einwahlvorgang über das Internet zu jeder Zeit gewährleistet ist.

15.5 Neustein & Monest haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht worden sind.

15.6 Der Auftraggeber ist auch in den Fällen, die nicht bereits von § 10 dieser Bedingungen erfasst sind, verpflichtet, Neustein & Monest von etwaigen Ansprüchen der Tester oder Dritter, die im Zusammenhang mit der Beauftragung von Produkttests durch den Auftraggeber stehen, freizustellen.

15.7 Sollte der Auftraggeber durch die Nutzung des Service von Neustein & Monest, wissentlich oder unwissentlich, gegen die Richtlinien und/oder Regeln zu Kundenrezensionen des jeweiligen Marktplatzes verstoßen, übernimmt Neustein & Monest keine Haftung im Falle einer Account-Sperrung oder anderer Repressalien, die durch den Marktplatzbetreiber und/oder durch Marktbegleiter des Auftraggebers ergriffen werden.

## § 16 Schlussbestimmungen

16.1 Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen von Neustein & Monest. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

16.2 Sollte eine der in diesem Vertrag enthaltenen Regelungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

16.3 Für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Rechtsstreitigkeiten gilt – soweit dies gesetzlich zulässig ist – das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts (IPR).

16.4 Gerichtsstand ist, sofern nicht durch Gesetz ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, der Geschäftssitz von Neustein & Monest.

16.5 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Köln.

16.6 Die Vertragssprache ist Deutsch.

## **Impressum**

Neustein & Monest GmbH  
Hauptstraße 65-67  
51503 Rösrath

Amtsgericht Köln  
Handelsregisternummer: HRB 94832  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE318827747

Geschäftsführer: Christian Monscheuer, Stefan Neuhaus

E-Mail: [sales@rezendo.com](mailto:sales@rezendo.com)  
Tel.: +49 (0)2204 967 499-9

Stand: Juni 2019